



GIZ Policy zum Kinderschutz

Die GIZ adressiert Kinderrechte und Kinderschutz auf verschiedenen Ebenen. Eine große Anzahl unserer beauftragten Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit zielen direkt oder indirekt auf die Verbesserung der Lebensumstände von Kindern, sei es beispielsweise in den Bereichen der ländlichen oder städtischen Entwicklung, des Schutzes von Umwelt und natürlichen Ressourcen oder auch der Politikberatung.

Die GIZ nimmt ihre Verantwortung für den Schutz von Kindern in ihren Geschäftsaktivitäten ernst. Kinderrechte sind integraler Bestandteil des [Menschenrechtsansatzes der GIZ](#). Kinder sind gegenüber Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch besonders schutzlos und bedürfen eines gesonderten Augenmerks. Deshalb haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere Maßnahmen zum Kinderschutz weiter zu strukturieren und auszubauen. Die Grundlage hierfür bildet diese GIZ Policy zum Kinderschutz. Diese ordnet sich in das Wertesystem der GIZ ein, insbesondere ausgedrückt im Ethik- und Verhaltenskodex der GIZ (Ethikkodex).

Kontext der Policy

Die GIZ lässt sich beim Kinderschutz von internationalen Regelwerken zu Kinderrechten leiten. Diese sind vor allem:

- Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, inklusive ihrer drei Zusatzprotokolle
- Die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere Konvention Nr. 138 (Mindestalter) und Konvention Nr. 182 (schlimmste Formen von Kinderarbeit)

- sowie die Leitlinien der Europäischen Union zur Förderung und dem Schutz von Kinderrechten.

Die folgenden Inhalte der Policy stellen eine Mindestanforderung an Kinderschutz in den Unternehmensaktivitäten der GIZ dar. Falls die Anforderungen dieses Dokuments von nationalen Regelungen abweichen, greift die jeweils strikere Regel zum Schutz des Kindes.

Anwendungsbereich der Policy

Im Einklang mit Artikel 1 der UN Kinderrechtskonvention¹ versteht die GIZ entsprechend des jeweiligen Landesrechts minderjährige Personen als Kinder. Wir schützen dabei alle Kinder gleich, denen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit begegnen, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität sowie körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen.

Der Anwendungsbereich dieser GIZ Policy zum Kinderschutz schließt alle Geschäftsaktivitäten ein. Sie ist ein verbindliches Dokument für alle Beschäftigten der GIZ. Darüber hinaus verpflichtet die GIZ ihre Auftragnehmer*innen und Finanzierungsempfänger*innen, die internationalen Standards zum Kinderschutz einzuhalten.

Systematischer Ansatz für Kinderschutz

Die GIZ gestaltet ihre Rahmenbedingungen so, dass Risiken für den Schutz von Kindern in ihren Geschäftsaktivitäten frühzeitig betrachtet und mit

¹ Artikel 1 der UN Kinderrechtskonvention: Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.



passenden Maßnahmen adressiert werden können. Kinderschutz ist ein Bestandteil ihrer Geschäftsprozesse und des Projektmanagements. Die GIZ wird diese kontinuierlich weiterentwickeln, indem sie Risiken analysiert, die bestehenden Schutzmaßnahmen bewertet und diese, sofern erforderlich, erweitert. Beispielsweise wurden Maßnahmen in der Beschaffung und im Reisemanagement ergriffen.

Bei der Projektplanung wird im Rahmen des Safeguards+Gender Managementsystems bewertet, ob das Risiko nicht-intendierter negativer Wirkungen auf Kinderrechte einschließlich Kinderschutz besteht und wie diese vermieden oder vermindert werden können.

Alle Personen im Anwendungsbereich dieser Policy sind aufgerufen, sich so zu verhalten, dass Kinder keiner Form von Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch ausgesetzt werden.

Umgang mit Verstößen gegen die Kinderschutzpolicy

Der Umgang mit illegalem oder unethischem Verhalten ist im Ethikkodex geregelt. Dort verpflichtet sich die

GIZ, wirksame Kontrollsysteme aufrechtzuerhalten, um derartige Verhaltensweisen aufzudecken und diesen entgegenzuwirken. Verdachtsfälle werden sorgfältig geprüft und aufgeklärt. Hinweise können im Hinweisgebersystem der GIZ adressiert werden. Hierzu gehört auch das [Hinweisgeberportal](#), das anonym genutzt werden kann. Hinweise zur potenziellen Verletzung des Kinderschutzes sind in der Kategorie „Menschenrechte“ möglich.

Verantwortlichkeiten

Jede Einheit der GIZ ist im Rahmen ihrer Geschäftsprozesse für die Einhaltung dieser Policy verantwortlich. Die übergreifende Themenverantwortung und Koordinationsfunktion der Beiträge anderer Einheiten liegen beim GIZ Sustainability Office.

Diese GIZ Policy zum Kinderschutz wurde im Auftrag des Vorstands vom GIZ Sustainability Board am 28.02.2020 verabschiedet.

(Tanja Gönner, Vorstand)

(Dr. Elke Siehl, Beauftragte des Vorstands für Nachhaltigkeit)

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 22
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 44 60 - 0
F +49 228 44 60 - 17 66
E sustainabilityoffice@giz.de
I www.giz.de

Bonn, März 2020

Autor/Verantwortlich/Redaktion:

Elke Winter und Daniel Schröder
GIZ Sustainability Office
Friedrich-Ebert-Allee 32
53113 Bonn

Design/Layout:

GIZ Sustainability Office, Bonn

Fotonachweise/Quellen:

Von links nach rechts: ©GIZ, Michael Tsegaye,
Markus Kirchgessner, Katrin Bauer, Sabine Nahak, Thomas Imo/photothek.net

URL-Verweise:

Für Inhalte externer Seiten, auf die hier verwiesen wird, ist stets der jeweilige Anbieter verantwortlich. Die GIZ distanziert sich ausdrücklich von diesen Inhalten.